

## 376/J XXII. GP

---

Eingelangt am 07.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

# Anfrage

des Abgeordneten Oberhaidinger  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit  
betreffend die Optimierung der Netzkosten in Österreich

Die Erfahrungen der Liberalisierung der österreichischen Stromwirtschaft im Netzbetrieb zeigen, dass das Netz in Österreich nach wie vor schlecht ausgebaut ist und dadurch der Strom-Handel erschwert wird. Investitionen in die Netzinfrastruktur werden aber gleichzeitig von den Versorgungsunternehmen zurückgestellt (sie wurden in den letzten Jahren auf ein Minimum zurückgefahren), weil für die Unternehmungen die Rentabilität von Netzinvestitionen bei den derzeit unsicheren Rahmenbedingungen nicht gewährleistet erscheint. Objektiv gesehen, stehen sich zwei gegenläufige Ziele gegenüber: Einerseits die Netzkosten so weit als möglich zu senken und damit Verbrauchern günstige Stromtarife zu ermöglichen, und andererseits die Notwendigkeit, das Netz weiter auszubauen, und in den Unternehmungen eine ausreichende Investitionsquote zu erwirtschaften.

Von Seiten der Unternehmungen wird darauf hingewiesen, dass Konkretisierungen beim Elektrizitätswirtschaftsorganisationsgesetz durch fehlende Verordnungen bis jetzt nicht vorgenommen wurden, was die Planungssicherheit zusätzlich erschwert.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

**Anfrage:**

1. Wie haben sich die Netzkosten in Österreich in den letzten beiden Jahren in den einzelnen Bundesländern entwickelt?

2. Welche Kriterien werden vom Regulator für die Bemessung der Netzkosten herangezogen? Wie transparent ist das Verfahren?
3. Warum wurde bis jetzt noch keine Verordnung über die Grundsätze der Tarifierung nach § 25 EIWOG erlassen und damit die Chance zur Schaffung von mehr Rechtssicherheit bei den Rechtsakten zur Festsetzung der Tarifstruktur nicht genutzt?
4. Wie soll die Problematik der Ausgleichszahlungen zwischen den Netzbetreibern objektiv auf Dauer geregelt werden?
5. In welcher Form gibt es eine Mitsprache der Branche und/oder des Elektrizitätsbeirats bei der Vorgehensweise des Regulators hinsichtlich Bench-Marking? Wurde ein Gutachten des Verbands zum Bench-Marking vom Regulator berücksichtigt?
6. Wie wird auf Dauer bei zu knappen Netzkapazitäten vorgegangen werden ?
7. Wäre es nicht sinnvoll, Investitionen in das Netz durch entsprechende Bonifikationen im Rahmen der Tarifstruktur zu fördern?
8. Welche anderen Möglichkeiten sehen Sie, um die, zur Versorgungssicherheit notwendigen Investitionen in das österreichische Netz zu sicher zu stellen?